

## Vereinbarung zur Erstellung einer Bachelor-Arbeit

Gemäß §21 APO/BM

### I. Vereinbarung

Name Studierende/r: \_\_\_\_\_ Studienjahrgang: \_\_\_\_\_

Name Aufgabensteller/in: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_  
(mit der Bitte um knappe Formulierung; das Thema erscheint so im Zeugnis)

Studienmodus/Abgabetermin:  Intensivstudium: \_\_\_\_\_ (spätestens bis 30.06.)

Regelstudium: \_\_\_\_\_ (spätestens bis 30.09.)

Durchführung:  intern  extern bei: \_\_\_\_\_  
(Firma/ Institut/ Behörde)

Aufgabensteller/in: \_\_\_\_\_  
Ausgabedatum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Studierende/r: \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

- Eine Studierende/Ein Studierender erhält frühestens im achten theoretischen Studientrimester das Thema für ihre/seine Bachelor-Arbeit.
- Der Zeitpunkt der Bachelor-Arbeit hängt vom Studienmodus der/des Studierenden ab (s.o.).
  - Regelstudium: Die Bachelor-Arbeit beginnt im 9. Trimester (FT) und endet im 9. Trimester (FT) in der vorlesungsfreien Zeit.
  - Intensivstudium: Die Bachelor-Arbeit beginnt im 8. Trimester (WT) und endet im 9. Trimester (FT) in der Vorlesungszeit.
- Die durchschnittliche Workload der Bachelor-Arbeit beträgt 330 Stunden (11 ECTS-LP).
- Der/die Aufgabenstellende legt den Abgabetermin für die Bachelor-Arbeit fest.
- Die fertige Bachelor-Arbeit muss bis 12:00 Uhr des Abgabetermins entweder ausgedruckt in mindestens zwei Ausfertigungen oder mittels elektronischer Medien im Prüfungsamt vorliegen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht spätestens am Ende der Regelbearbeitungszeit abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Abgabefrist aus Gründen, die die/ der Studierende nicht zu vertreten hat, ausnahmsweise einmal um höchstens zwei Monate verlängern. Ein entsprechender schriftlicher, begründeter Antrag ist einschließlich der Stellungnahme der Aufgabenstellerin/des Aufgabenstellers spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission einzureichen.
- Der **spätestmögliche Abgabetermin für das vorliegende Formblatt** im Prüfungsamt ist im Studienmodus Intensivstudium der 20.01. und im Studienmodus Regelstudium der 20.07.
- Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission eine Aufgabenstellende/einen Aufgabenstellenden zu.
- Hat der/die Studierende die Bachelor-Arbeit nicht mit Erfolg abgelegt, ist die Wiederholung spätestens in dem auf die erfolglose Bearbeitung folgenden Trimester zu beginnen.

## II. Erklärung

Name Studierende/r: \_\_\_\_\_ Studienjahrgang: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

### Erklärung des/der Studierenden

(gem. Beschluss B01-07/09 der Erweiterten Hochschulleitung der UniBwM vom 07.10.2009)

*Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelor-Arbeit ein.*

*Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitätsbibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts und Bereiche.*

*Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht nicht.*

Studierende/r: \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## III. Verteiler

- Prüfungsamt (Original)
- Aufgabensteller
- Studierende/r